

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2019**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2018

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - der Karnevalskirmes vom 03.03. – 05.03.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.03. – 08.03.2019)
  - des Antik und Design Marktes vom 29.03. – 31.03.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.03. – 01.04.2019)
  - der Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 25.04. – 28.04.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.04. – 30.04.2019)
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Antikmarktes vom 12.04. - 14.04.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 11.04 – 15.04.2019)
  - der Informationsveranstaltung „Stadt Lesen“ vom 30.05. – 02.06.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 04.06.2019)
  - des Lifestyle und Designmarktes vom 27.06. – 30.06.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 26.06. – 01.07.2019)

### **im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019**

- die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
  - von Veranstaltungen des games com city festivals 23.08. – 25.08.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 19.08. – 27.08.2019)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten.

In heutiger Sitzung wurde die Modifizierung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschlossen (siehe Session Vorlage Nr. 0889/2018).

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2019 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2018 (für das erste Halbjahr 2019) und im Frühjahr 2019 (für das zweite Halbjahr 2019) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 1. Halbjahr 2019 beziehen, sind eingegangen:

#### NEUMARKT

- Karnevalskirmes vom 03.03. – 05.03.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 02.03. – 08.03.2019)
- Antik und Design Markt vom 29.03. – 31.03.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.03. – 01.04.2019)
- Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 25.04. – 28.04.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 22.04. – 30.04.2019)

#### RUDOLFPLATZ

- Antikmarkt vom 12.04. – 14.04.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 11.04. – 15.04.2019)
- Informationsveranstaltung „Stadt Lesen“ vom 30.05. – 02.06.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 04.06.2019)
- Lifestyle und Designmarkt vom 27.06. – 30.06.2019 (incl. Auf- und Abbauzeiten 26.06. – 01.07.2019)

Die beantragten Veranstaltungen „Karnevalskirmes“, „Antik und Designmarkt“, „Antikmarkt“, „Stadt Lesen“ und „Lifestyle und Designmarkt“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2019 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Zu der erstmalig in Köln auf dem Neumarkt geplanten Veranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ ist Folgendes anzumerken:

Die Region „Salzkammergut“ plant eine Informationsveranstaltung, um der Öffentlichkeit seine regionalen Besonderheiten aus den Bereichen Kulinarik, Musik, Handwerk, Tracht und Brauchtum zu präsentieren.

Ein Mix aus Verkaufsständen (Handwerkerprodukte, verpackte Lebensmittel), Gastroständen und Infoständen sorgt für Vielfalt. Zentrum des Events soll eine Bühne mit einem abwechslungsreichen Programm sein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen neben der authentischen Tradition und regionaltypischen

Präsentation/Dekoration auch eine hochwertige Lebensmittelkultur und ein Warenangebot ausschließlich aus dem Salzkammergut.

Außerdem werden Aktivitäten für Familien, Kinder, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Schauhandwerk sowie musizierende Kleingruppen mit regionstypischer Musik vorgestellt.

Die beantragte Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ erfüllt die im Vergabekonzept festgeschriebenen Kriterien der Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen. Die Einhaltung der im Vergabekonzept für den Neumarkt aufgeführten platzspezifischen Auflagen und Bestimmungen werden sowohl bei der finalen Planung als auch bei der Durchführung dieser Veranstaltung überwacht.

Bedingt durch die teilweise parallelen Veranstaltungszeiten der Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ (25.04. – 28.04.2019) und des Blumen Mai Marktes (25.04. – 13.05.2019) ist in diesem Jahr eine gemeinsame Nutzung des Neumarktes geplant. Da von beiden Seiten aus gegenseitige Synergieeffekte erwartet werden, finden aktuell entsprechende Kooperationsgespräche zwischen den Veranstaltern hinsichtlich genauer Abstimmungen und koordinierter Auf- und Abbauplanung mit dem Ziel, die Durchführung beider Veranstaltungen parallel zu ermöglichen, statt.

Durch die vorliegende parallele Nutzung des Neumarktes (Infoveranstaltung „Salzkammergut“ und Blumen Mai Markt) kann die im Vergabekonzept festgelegte Kontingentierung der Informationsveranstaltung „Salzkammergut“ (zählt als 1 Veranstaltung) mit der Kontingentierung des Blumen Mai Marktes (zählt als 2 Veranstaltungen) aufgerechnet werden. Für diese parallele Nutzung vom 25.04. – 28.04.2019 werden insgesamt 2 Veranstaltungen angerechnet. Somit sind auf dem Neumarkt unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen in 2019 noch sechs weitere Veranstaltungen möglich – siehe Platzauslastung Neumarkt.

#### Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2019

Um eine zeitnahe und qualitativ ansprechende Akquise von Ausstellern und Programmpunkten bis hin zur entsprechenden Vertragsgestaltung gewährleisten zu können, wird bereits in dieser Vorlage auch der Antrag zur Durchführung des „games com city festival“ auf dem Neumarkt und dem Rudolphplatz (vom 23.08. – 25.08.2019), der sich auf das 2. Halbjahr 2019 bezieht, berücksichtigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **NEUMARKT und RUDOLFPLATZ (2. Halbjahr 2019)**

- games com city festival vom 23.08. – 25.08.2019 (incl. Auf- und Abbaureisen vom 19.08. – 27.08.2019)

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

#### **Alter Markt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

#### **Heumarkt:**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem

Heumarkt möglich.

### **Neumarkt**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Karnevalskirmes“, des „Antik und Design Marktes“ und der Informationsveranstaltung „Salzkammergut“ sowie der geplanten Veranstaltungen zum „games com city festival“ und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 6 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

### **Rudolfplatz**

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Antikmarktes“, der Informationsveranstaltung „Stadt Lesen“ und des „Lifestyle und Designmarktes“ sowie der geplanten Veranstaltungen zum „games com city festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

### **Roncalliplatz**

Unter Berücksichtigung der Durchführung der geplanten Konzertreihe „Weltstars zu Gast in Köln“ (siehe Session Vorlage Nr.2680/2018) und der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung sind noch 2 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2019